

Meldungen

119. REACH-Newsletter der WKÖ (November 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Bewertung von REACH - Konsultation

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur REFIT-Bewertung von REACH gestartet. Sie führt aktuell eine Bewertung von REACH im Rahmen ihrer „Better Regulation“-Aktivitäten in Kombination mit der Erstellung des REACH-Berichts („2. REACH-Review“), der bis zum 1. Juni 2017 vorgelegt werden muss, durch. Eine Beteiligung ist bis 28. Jänner 2017 möglich. Falls Sie sich an der Konsultation beteiligen, dann bitten wir Sie, uns den beantworteten Fragebogen in Kopie zu schicken. Die WKÖ beteiligt sich ebenfalls an dieser Konsultation. Dazu findet eine Meinungsbildung bis 15. Dezember 2016 statt, an der Sie sich ebenfalls über Ihre Fachorganisation beteiligen können.

[Online-Konsultation](#)

Welche Rolle spielt Anhang III?

Für die Registrierung von Stoffen zwischen 1-10 Tonnen kann Anhang III der REACH-Verordnung durch beschränkte Informationsanforderungen deutliche Vereinfachungen bieten.

[Annex III Inventar](#) | [Informationsanforderungen](#)

Registrierung und nachgeschaltete Anwender

Eine Reihe von Informationen wurde veröffentlicht, die nachgeschalteten Anwendern bei der Vorbereitung auf die REACH-Registrierungsfrist 2018 helfen sollen. Auch wenn nachgeschaltete Anwender keine Registrierpflicht haben, kann diese Frist weitreichende Folgen für diese haben. Mehr dazu [hier](#).

Kommunikation in der Lieferkette

Im Rahmen des ENES (Exchange Network on Exposure Scenarios) fand eine Evaluierung der bisherigen Ergebnisse aus 2013 bis 2016 statt. Im zugehörigen Bericht findet sich ein Überblick über diverse Unterstützung zur Kommunikation in der Lieferkette, sowie Vorschläge für Verbesserungen.

[ENES 10](#) | [Bericht](#) | [Industrieinitiative zu „Use Maps“](#)

Neues aus der Widerspruchskammer

- Aufhebung von vier Entscheidungen zur Stoffidentifikation von Nano-Stoffen (Fälle A-008-2015, A-009-2015, A-010-2015 und A-011-2015).
- Bestätigung zweier Entscheidungen über das Ablehnen von Read-Across-Vorschlägen (A-017-2014 und A-004-2015).

[Widerspruchskammer](#)

Stoffevaluierung - CoRAP aktualisiert

Mitgliedstaaten planen im Zeitraum 2017 bis 2019 die Evaluierung von 117 Stoffen. Entsprechend hat die ECHA einen Vorschlag erarbeitet, um den „Community rolling action plan“ (CoRAP) für 2017-2019 zu aktualisieren. Mehr dazu [hier](#).

Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen - Compliance Check

Die Liste für den Compliance Check wurde um 93 Stoffe ergänzt. Betroffene Registranten sollten bei Bedarf ihre Dossiers bis 13. Jänner 2017 aktualisieren.

[Stoffliste](#) | [Compliance Check](#)

Neues bei den Leitlinien

- Benutzerhandbücher
 - zur SVHC-Meldung in Erzeugnissen (Art. 7 (2)),
 - für die Meldung ins Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis,
 - zur Inquiry (Anfrage) und
 - zur Erstellung eines PPORD (prozess- und verfahrensorientierten Forschung) Dossiers

sind [hier](#) übersetzt verfügbar.

- Leitlinien für ätherische Öle (Stoffidentifikation und Bewertung des Umweltverhaltens) sind zum Teil [hier](#) übersetzt verfügbar.
- Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung (IR&CSA), Teil D (Rahmenvorgaben für die Expositionsbeurteilung) sind [hier](#) übersetzt verfügbar.

Webinar zur Substitution von SVHC

Das Webinar liefert einen Überblick der Kernpunkte aus einem Bericht der Lowell Universität aus Massachusetts zur Substitution im Chemikalienbereich.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#) | [Bericht](#)

Workshop REACH-Registrierung 2018

Im Mai und November fanden in der WKÖ zwei Workshops zur Vorbereitung einer REACH-Registrierung statt. Die Unterlagen sind auf www.wko.at/reach verfügbar.

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Beschränkung:

- (3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluorooctyl)-silantriol und dessen Mono-, Di- oder Tri-O-(alkyl)-Derivate für die Verwendung als Lösungsmittel in Sprays für die breite Öffentlichkeit
- Diisobutylphthalat (DIBP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Bis(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP) für die Verwendung in Erzeugnissen für die breite Öffentlichkeit

Die Konsultationen enden am 15. Dezember 2016.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Dodecylmethacrylat - Monomer zur Herstellung von Polymeren, Bindemittel in Farben, Beschichtungen und Klebstoffen.

Die Konsultation endet am 19. Dezember 2016.

Mehr dazu [hier](#).

Call for Evidence:

- Stoffe verwendet als Tattoo-Farbstoffe
Die Konsultation endet am 23. November 2016.
- Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllstoff für Kunstrasen
- Keine Beschränkung von Diarsentrioxid und Diarsenpentaoxid

Die Konsultationen enden am 9. Jänner 2017.

Mehr dazu [hier](#).

PACT/RMOA:

- 4-Heptylphenol, verzweigt und geradkettig
- Isopren
- Tributyl-O-acetylcitrat

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 4 Testvorschläge, Frist bis 21. November 2016
- 6 Testvorschläge, Frist bis 5. Dezember 2016
- 7 Testvorschläge, Frist bis 3. Jänner 2017

Auf Grund des Umfanges finden Sie Details hier.
Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 7 Verwendungen von 1,2-Dichlorethan (EDC), Frist bis 9. Jänner 2017
- 1 Verwendung von 2,2'-Dichlor-4,4'-methylendianilin (MOCA), Frist bis 9. Jänner 2017
- 2 Verwendungen von Ammoniumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017
- 11 Verwendungen von Chromtrioxid, Frist bis 9. Jänner 2017
- 1 Verwendung von Kaliumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017
- 7 Verwendungen von Natriumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017

Mehr dazu [hier](#).

Konferenz: Biocides Europe 2016

ab 29. November bis 2. Dezember in Wien.

Jährliche Konferenz zu allen aktuell relevanten Aspekten des Biozidrechts. Begleitend mit diversen praktischen Workshops.

[Veranstaltungsseite](#)

Die online REACH-Informationseite

erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter